



Die Patientenverfügung ist eine Form, für den Fall vorzusorgen, dass man die eigenen Wünsche und Vorstellungen nicht mehr zum Ausdruck bringen kann.

DPA-FOTO: PLEUL

Nicht bis zehn nach zwölf warten

VORSORGE Warum es für die Patientenverfügung nie zu früh sein kann

Nur mit Ankreuzen ist es nicht getan. Die eigenen Wünsche sollten so eindeutig formuliert werden, dass Ärzte und Bevollmächtigte sie verstehen können.

VON URSULA GROSSE BOCKHORN

WILHELMSHAVEN – „Eigentlich ist dieses Thema in der Zwischenzeit in aller Munde“, stellt Karin Biere vom Seniorenstützpunkt Wilhelmshaven fest – und sagt einschränkend: „Sollte man meinen.“ Es geht um das Thema „Patientenverfügung“. Über die schriftliche Verfügung, mit der Patienten vorsorglich festlegen, welche medizinischen Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen sind, falls sie selbst nicht mehr ihren Willen bekunden können, wird seit Jahren in unzähligen Vorträgen und Medienbeiträgen Auskunft gegeben.

Mit der Verfügung wird sichergestellt, dass der Patientenwille umgesetzt wird, auch wenn er in der aktuellen Situation nicht mehr geäußert werden kann. „Jede und jeder einwilligungsfähige Volljährige kann eine Patientenverfügung verfassen, die sie oder er

jederzeit formlos widerrufen kann“, erklärt das Bundesgesundheitsministerium. Doch die Beschäftigung mit Krankheit und Tod schieben viele gern von sich.

„Es mehren sich die Situationen, in denen Menschen Unterstützung bei der Erstellung anfragen, obwohl es oftmals bereits zehn nach zwölf ist“, berichtet Karin Biere.

Zehn nach zwölf, das heißt: Betroffene befinden sich bereits in einer Klinik oder stehen kurz vor einer Operation. Aber auch ein hohes Alter oder eine gesundheitlich schwierige Situation mache es immer öfter unmöglich, die Zusammenhänge einer Patientenverfügung ausreichend zu verstehen.

Denn die Patientenverfügung ist ein Schriftstück mit einem hochkomplexen medizinischen/rechtlichen Inhalt. Deshalb reiche es nicht aus, den Text zu lesen, das ein oder andere anzukreuzen und zu unterschreiben. „Es ist unabhängig den Inhalt zu verstehen, um festzustellen, ob dies auch tatsächlich meinen Wünschen entspricht“, sagt die Fachfrau. Und nach ihrer

Auffassung sollte die Patientenverfügung auch mehr enthalten als nur vorformulierte Aussagen. Über die fachlich rechtliche Darstellung hinaus sollte sie auch Aussagen über die Einstellungen des Patienten zu Leben, Sterben und schwerer Krankheit enthalten. „Diese wichtigen Gedanken, niedergeschrieben, in eigene Worte gefasst, individualisiert

und ergänzt die formale Patientenverfügung und erleichtert die Entscheidungsfindung des Behandlungsteams“, sagt Biere. Das

sei wie ein „Fingerprint“, ein persönlicher Fingerabdruck. Das mache die Patientenverfügung zu einem höchst persönlichen Dokument, losgelöst von der Masse der formalen Patientenverfügungen.

Dafür müsse jeder, der eine solche Verfügung verfasst, sich aber auch Fragen stellen wie: Wie gerne lebe ich? Löst der Gedanke ans Sterben Ängste aus? Was möchte ich und was möchte ich nicht? Wie soll für mich medizinisch und pflegerisch am Lebensende gesorgt werden? Gibt es Besonderheiten, auf die Rücksicht zu nehmen sind? Oder

Erfahrungen/Situationen, die undenkbar für mich wären?

Diese Wünsche, so Biere weiter, müssten so formuliert werden, dass der Betreffende selbst in der Lage ist, andere darüber aufzuklären. Es erleichtert „das Verstehen“ der behandelnden Ärzte. Denn wenn die Patientenverfügung greift, ist der Verfasser nicht mehr in der Lage, mit dem Behandlungsteam über seine Wünsche zu sprechen. Auch hat der Arzt keine Möglichkeit, das kennen zu lernen, was diesen Patienten ausmacht und beschäftigt.

An die Festlegungen der Patientenverfügung sind nicht nur die behandelnden Ärzte gebunden, sondern auch Bevollmächtigte und Familienangehörige, deshalb müssten auch diese verstehen, was der Patient will, um eine Durchsetzung dieses Willens zu unterstützen und positiv zu beeinflussen.

Aus der Sicht von Karin Biere ist es nie zu früh, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Jeder kann schon morgen in die Lage geraten, nicht mehr selbst entscheiden zu können. „Die Patientenverfügung ist ein wichtiges aktives Dokument für unser Leben. Jeder sollte sich deshalb diesen Fragen stellen.“

Wer eine Verfügung verfasst, sollte sich grundlegenden Fragen stellen